

## Förderung des Stadtjugendrings Wismar e.V. in 2025

**Datum:** 26.06.2025  
**Federführung:** 40 Amt für Bildung und Sport  
**Beteiligte Ämter:** I Bürgermeister  
1 Büro der Bürgerschaft  
II Senator  
**Beratungsfolge**

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales (Entscheidung)	07.07.2025	Ö

### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt den in Anlage 1 beigefügten Antrag auf Förderung des Geschäftsführers des Stadtjugendring Wismar e.V. sowie den in Anlage 2 beigefügten Antrag auf Förderung der Sach- und Betriebskosten der Geschäftsstelle des Stadtjugendrings Wismar e.V. abzulehnen.

### Begründung

Der Stadtjugendring Wismar e.V. wurde 1991 gegründet. Er ist ein Zusammenschluss der Jugendverbände in der Hansestadt Wismar. Bis zur Kreisgebietsreform im Jahr 2012 war die Hansestadt Wismar als zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für die Finanzierung des Stadtjugendring Wismar e.V. (SJR Wismar e.V.) nach dem SGB VIII alleinig zuständig. Im Zuge der Kreisgebietsreform gründete sich der Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V. (KJR NWM e.V.), der für die Förderung und Koordinierung der Jugend(verbands)arbeit im Landkreis für die kreisangehörigen Kommunen und somit auch für die Hansestadt Wismar zuständig ist.

Der KJR NWM e.V. wird vom Landkreis Nordwestmecklenburg als nunmehr örtlich zuständigem Träger der öffentlichen Jugendhilfe finanziert. Der SJR Wismar e.V. wurde seit der Kreisgebietsreform bis zum Ende des Jahres 2024 auf Grundlage der Förderrichtlinie für den Bereich Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung) als gemeinnütziger Träger gefördert. Der SJR Wismar e.V. wird alleinig durch die Hansestadt Wismar gefördert.

Im Rahmen verschiedener Programme und Maßnahmen führte der SJR Wismar e.V. in den vergangenen Jahren verschiedene Angebote der Jugendarbeit durch (z.B. Durchführung Wismar 09, Begleitung der Waterkant AG). Zuletzt war der SJR Wismar e.V. Kooperationspartner der Hansestadt Wismar im Rahmen des Programms Demokratie leben! und stellte die Koordinierungs- und Fachstelle. Im Rahmen der Förderung durch Demokratie leben! entwickelte der SJR Wismar e.V. verschiedene Angebote und führte diese, finanziert durch Projektfördermittel Demokratie leben! durch. Hierunter zählten in den vergangenen Jahren u.a.:

- Holi – Fest der Farben, für Frieden, Vielfalt, Demokratie und Respekt
- U-Wahlen an Wismarer Schulen
- Adventsmarkt für Kinder und Jugendliche
- Hanseschau

- Wahl zum Kinder- und Jugendparlament

Seit der Vergabe der Koordinierungs- und Fachstelle im Bundesprogramm Demokratie leben! in der 3. Förderperiode an einen neuen Träger besteht der SJR Wismar e.V. personell nunmehr nur noch aus Herrn Dirk Menzel als Geschäftsführer desselben. Die bislang über Demokratie leben! finanzierten Projektmitarbeiterinnen sind seit dem Jahr 2025 nicht mehr beim SJR Wismar e.V. beschäftigt.

Der Hansestadt Wismar liegt von Seiten des SJR Wismar e.V. ein Antrag im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung) auf Förderung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss für den Geschäftsführer des SJR (zuletzt vom 25.06.2025) vor (siehe Anlage 1). Die beantragte Fördersumme beträgt hierfür 32.991,04 €.

Ebenso liegt der Hansestadt Wismar von Seiten des SJR Wismar e.V. ein Antrag im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung) auf Förderung der Maßnahme: Sach- und Betriebskosten für die Geschäftsstelle des SJR (zuletzt vom 25.06.2025) vor (siehe Anlage 2). Die beantragte Fördersumme beträgt 8.016,00 €. Beide Anträge wurden durch die Verwaltung geprüft.

Formale Grundlage der Förderung gemäß Förderrichtlinie Förderung der Kinder- und Jugendarbeit der Hansestadt Wismar (Institutionelle Förderung):

1. Die Hansestadt fördert ergänzend Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in Anlehnung an §§11-14 SGB VIII
2. Die Hansestadt Wismar fördert freie Träger, die gemäß §74 und §75 SGB VIII anerkannte Träger der freien Jugendhilfe sind, Jugendverbände und andere gemeinnützige Träger, die ihren Sitz bzw. ihr Tätigkeitsfeld in der Hansestadt Wismar haben
3. Die Leistungen sollten in der Regel Bestandteil der aktuellen Jugendhilfeplanung des Landkreises sein.
4. Gefördert werden
  - Personalkostenzuschüsse
  - Personalnebenkostenzuschüsse
  - Betriebskostenzuschüsse
  - Sachkostenzuschüsse.
5. Anträge werden gefördert, nachdem die Höhe der Kofinanzierung mit den freien Trägern und dem Landkreis Nordwestmecklenburg ausgehandelt wurden

Zu 1 der Förderrichtlinie)

Dem Antrag auf Übernahme der Kosten des Geschäftsführers SJR Wismar e.V. 2025 liegt die beigefügte inhaltliche Beschreibung der zu fördernden Maßnahme bei (siehe Anlage 3). In dieser wird bei der Darstellung der Tätigkeiten eine Trennung zwischen den Kernaufgaben des SJR Wismar e.V. und den Kernaufgaben des Geschäftsführers des SJR Wismar e.V. vorgenommen.

Gemäß o.g. Förderrichtlinie fördert die Hansestadt Wismar Angebote der Kinder- und Jugendarbeit. Aus der Darstellung des Stadtjugendrings geht für die Verwaltung nicht hervor, welche konkreten Angebote der Kinder- und Jugendarbeit durch den SJR Wismar e.V. umgesetzt werden. Im Rahmen der Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung) liegen derzeit keine Anträge von Seiten des SJR Wismar e.V. vor.

Die Verwaltung erfragte erstmalig in einem Termin am 10.12.2024, welche Angebote der SJR Wismar e.V. im Jahr 2025 umzusetzen plant. Auf der Sitzung des Hauptausschusses am 16.05.2025 wurde eine Abfrage an den Stadtjugendring erbeten, welche Projekte der SJR Wismar e.V. im Jahr 2025 durchführt. Die Verwaltung erhielt daraufhin folgende Auflistung der *Arbeitsschwerpunkte 2025 der Geschäftsstelle für die Hansestadt Wismar* (siehe Anlage

4):

1. Vorbereitung und Durchführung der JuleiCa – Ausbildung in Wismar
2. Hanseschau Wismar (politische Bildung / Schule an einem anderen Ort)
3. Anteilige Vorbereitung und Teilnahme am Familienfest zum Kindertag Wismar
4. Teilnahme am Kinderschwedenfest mit einem Stand
5. Vorbereitung und Durchführung vom Beteiligungscamp (anteilig KiJuPa – TN)
6. Vorbereitung und Durchführung der Berufsinfobörse - Vorbereitung und Durchführung der Präventionswoche incl. Finanzieller Koordinierung
7. Ganzjährige Mobile Aktion Ernährung und Bewegung (bisher 9x und in Planung 25x in HWI)
8. Vorbereitung und Durchführung Kinder Adventsmarkt in Wismar
9. verwaltungsmäßige Sicherstellung der Arbeit des KiJuPa's (Büro, Organisation, Abrechnung) >Pädagogin leistet nur die päd. Arbeit (9h pro Woche)
10. Erstellung eines Ferienkalenders für die Hansestadt Wismar

Eine ausreichende inhaltliche Untersetzung der Angebote sowie eine für die Verwaltung notwendige Darstellung der Abgrenzung von den Angeboten und drittfinanzierten Projekten des KJR NWM e.V. blieb bis zum aktuellen Zeitpunkt trotz mehrfacher Nachfragen, letztlich am 12.06.2025 mit der Bitte, bis zum 26.05.2025 zu antworten, aus. Insbesondere mit Blick auf die oben aufgeführten Punkte 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 9 erfolgte keine Darstellung, inwiefern und in welchem Umfang die Maßnahmen durch die Mitarbeitenden des KJR NWM e.V. in der Vorbereitung und Umsetzung bearbeitet werden. Mit Blick auf Punkt 3 merkt die Verwaltung an dieser Stelle an, dass die Organisation des Kindertagfestes beim Amt für Bildung und Sport liegt.

Zu 2 der Förderrichtlinie) Der SJR Wismar e.V. ist ein gemeinnütziger Träger mit Sitz in Wismar. Die Behauptung des SJR, anerkannter Träger der Jugendhilfe nach §§ 74 und 75 SGB VIII zu sein, ist falsch. Dies bestätigte der Landkreis in seinem Schreiben vom 19.06.2025 (Anlage 5). Somit ist der Stadtjugendring nach der Förderrichtlinie nur als anderer gemeinnütziger Träger zu bewerten.

Zu 3 der Förderrichtlinie) Die Leistungen des SJR Wismar e.V. sind nicht Bestandteil der aktuellen Jugendhilfeplanung des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Zu 4 der Förderrichtlinie) Der Verwaltung wurde auf mehrmalige Nachfrage hin am 26.06.2025 die in Anlage 6 beigefügte Ergänzung zum Arbeitsvertrag vom 09.01.2006 sowie die in Anlage 7 beigefügte Ergänzung zum Arbeitsvertrag vom 08.01.2024 zum Arbeitsvertrag der zu fördernden Stelle des Geschäftsführers SJR Wismar e.V. vorgelegt.

Dem Antrag auf Übernahme der Sach- und Betriebskosten der Geschäftsstelle SJR Wismar e.V. liegt eine inhaltliche Untersetzung des Kosten- und Finanzierungsplans bei (siehe Anlage 2). Dargestellt sind die Gesamtkosten beider Geschäftsstellen und damit sowohl für den SJR Wismar e.V. als auch für den KJR NWM e.V.. Mit Blick auf die Gesamtkosten wird durch den SJR Wismar e.V. die Förderung in Höhe von 40% durch die Hansestadt Wismar beantragt.

Mit Blick auf die Personalsituation des SJR Wismar e.V. ist festzustellen, dass sie derzeit nur aus der Person des Geschäftsführers Dirk Menzel besteht. Hier ist weiterhin zu berücksichtigen, dass entsprechend des Werkvertrages vom 29.01.2014 (Anlage 8) der SJR und der KJR einen gemeinsamen Geschäftsführer bestellen. Somit ist davon auszugehen, dass Herr Menzel nur zur Hälfte seiner Arbeitskraft für den SJR zur Verfügung steht.

Aufgrund der nun vorgetragenen Aktivitäten des SJR Wismar e.V. sieht die Verwaltung die Verhältnismäßigkeit der beantragten Mittel als nicht gegeben an. Dies bezieht sich

insbesondere auf die dargestellten Punkte 3, 4, 6, 9, 10 und 12 des Kosten- und Finanzierungsplans der Sach- und Betriebskosten (vgl. Anlage 2). Außerdem ist zu bezweifeln, dass Herr Menzel die vorgetragenen Aufgaben erfolgreich ableisten kann.

Zu 5 der Förderrichtlinie) Die Maßnahme Geschäftsführer SJR Wismar e.V. sowie die Maßnahme Sach- und Betriebskosten SJR Wismar e.V. werden nicht durch den Landkreis mitfinanziert.

Anlage(n)

### Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

### 1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201/5415900TH07	Aufwand in Höhe von	41.007,04€

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:	36201/5415900TH07	Auszahlung in Höhe von	41.007,04€

#### Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

#### Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

### 2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

#### Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
-----------------------------	--	--------------------	--

Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	
-----------------------------	--	---------------------	--

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

**3. Investitionsprogramm**

<input checked="" type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist keine Investition
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
<input type="checkbox"/>	Die Maßnahme ist eine neue Investition

**4. Die Maßnahme ist:**

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	eine Erweiterung
<input type="checkbox"/>	Vorgeschrieben durch:

(Alle Beträge in Euro)

**Anlage/n**

1 - Anlage 1\_VO2025\_0419\_antrag\_hwi\_gf\_sjr\_250625 (öffentlich)

2 - Anlage 2\_VO2025\_0419\_antrag\_hwi\_gs\_sjr\_250625 (öffentlich)

3 - Anlage 3\_VO2025\_0419\_inst\_foederung\_sjr\_inhalte (öffentlich)

4 - Anlage 4\_VO2025\_0419\_brief\_lepper\_260325 (öffentlich)

5 - Anlage 5\_VO2025\_0419 Anerkennung als Träger der Jugendhilfe nach SGB VIII (öffentlich)

6 - Anlage 6\_VO2025\_0419\_ergaenz\_av\_gf\_090106 (öffentlich)

7 - Anlage 7\_VO2025\_0419\_ergaenz\_av\_gf\_080124 (öffentlich)

8 - Anlage 8\_VO2025\_0419 Werkvertrag KJR-SJR\_Scan (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: \_\_\_\_\_

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH       e. V.       e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft       Sonstige

### Antragsteller:

Name: Stadtjugendring Wismar e.V.

Straße: Friedrich- Techen- Str. 20      PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841/ 2242807      Telefax: 03841/ 734894

Ansprechpartner: Dirk Menzel      Unterschriftberechtigter: Matthias Däubler

E-Mailadresse: post.jugendringe@mailbox.org

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mecklenburg NW

IBAN: DE25 1405 1000 1006 0400 79

BIC: NOLADE 21 WIS

### Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung       Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege       Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Personalkostenzuschuss für den Geschäftsführer des SJF

Durchführungszeitraum von: 01.01.2025      bis: 31.12.2025

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 32.991,04 €

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

**Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:**

a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege

b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 25.06.2025

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Stadtjugendring  
jugend-vor...

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

**Kosten- und Finanzierungsplan  
(Institutionelle Förderung)**

Maßnahme: Personalkostenzuschuss für den Geschäftsführer des SJR SJR

Träger: Stadtjugendring Wismar e.V.

Zeitraum: 01.01.-31.12.2025

**I. Kostenplan**

Nr.	Kostenart	Aufwand
1.1	Personalkosten 1 Stellen x 12 Monate x	32.916,62 EUR
1.2	Personalnebenkosten	74,42 EUR
1.3	Weiterbildung, Fachliteratur	EUR
1.4	Versicherungen (personenbezogen)	EUR
2	<b>Betriebskosten</b>	EUR
2.1	Miete/Pacht	EUR
2.2	Zinsen	EUR
2.3	Abschreibungen	EUR
2.4	Ersatzbeschaffungen	EUR
2.5	Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
2.6	Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
2.7	Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
2.8	Versicherungen (objektbezogen)	EUR
3	<b>Sonstige Kosten*</b> (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>32.991,04 EUR</b>

**II. Finanzierungsplan**

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	EUR
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	32.991,04 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>32.991,04 EUR</b>

## Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: \_\_\_\_\_

Amt für Bildung, Jugend, Sport  
und Förderangelegenheiten  
Hinter dem Rathaus 6  
23966 Wismar

Rechtsform des Antragstellers:

- gGmbH       e.V.       e.V. i.G.  
 öffentl. rechtl. Körperschaft       Sonstige

### Antragsteller:

Name: Stadtjugendring Wismar e.V.

Straße: Friedrich- Techen- Str. 20      PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841/ 2242807      Telefax: 03841/ 734894

Ansprechpartner: Dirk Menzel      Unterschriftberechtigter: Matthias Däubler

E-Mailadresse: post.jugendringe@mailbox.org

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse Mecklenburg NW

IBAN: DE25 1405 1000 1006 0400 79

BIC: NOLADE 21 WIS

### Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung       Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)  
 Wohlfahrtspflege       Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Sach- und Betriebskosten für die Geschäftsstelle des SJR

Durchführungszeitraum von: 01.01.2025      bis: 31.12.2025

Durchführungsort: Wismar

Beantragte Fördersumme: 8.016,00 €

**Erklärung:**

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG  
nicht berechtigt   
berechtigt

ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

**Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:**

- a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (AnBest-P)

Wismar, 25.06.2025

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Stadtyugendring  
jugend-wohlfahrtspflege



Anlagen

Projektbeschreibung  
Kosten- und Finanzierungsplan

**Kosten- und Finanzierungsplan  
(Institutionelle Förderung)**

Maßnahme: Sach- und Betriebskosten für die Geschäftsstelle des SJR

Träger: Stadtjugendring Wismar e.V.

Zeitraum: 01.01. - 31.12.2025

**I. Kostenplan**

Nr.	Kostenart	Aufwand
1.1	Personalkosten Stellen x Monate x	EUR
1.2	Personalnebenkosten	EUR
1.3	Weiterbildung, Fachliteratur	160,00 EUR
1.4	Versicherungen (personenbezogen)	200,00 EUR
2	<b>Betriebskosten</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
2.1	Miete/Pacht	EUR
2.2	Zinsen	EUR
2.3	Abschreibungen	EUR
2.4	Ersatzbeschaffungen	EUR
2.5	Instandhaltung/Instandsetzung	EUR
2.6	Energie, Wasser, Abwasser, Heizung	EUR
2.7	Abgaben, Steuern, Gebühren	EUR
2.8	Versicherungen (objektbezogen)	EUR
3	<b>Sonstige Kosten*</b> (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	<b>6.856,00 EUR</b>
	<b>Gesamtkosten</b>	<b>9.216,00 EUR</b>

**II. Finanzierungsplan**

Nr.	Finanzierungsart	Ertrag
1.	Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen	EUR
2.	Eigenanteil des Trägers	1.200,00 EUR
3.	Spenden	EUR
4.	sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen)	EUR
5.	Zuwendungen/Förderungen	EUR
5.1	des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.2	des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.3	des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
5.4	anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt	EUR
	<b>Zwischensumme der Einnahmen</b>	<b>EUR</b>
6	von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung	8.016,00 EUR
	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>9.216,00 EUR</b>

**Geschäftsstellen****23.040,00 €**

	<b>KJR 60%</b>	<b>SJR 40%</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Versicherungen</b>	300,00 €	200,00 €	500,00 €
<b>Telekommunikation</b>	1.200,00 €	800,00 €	2.000,00 €
<b>Computerservice</b>	390,00 €	260,00 €	650,00 €
<b>Kopierservice</b>	810,00 €	540,00 €	1.350,00 €
<b>Lohnbüro</b>	228,00 €	152,00 €	380,00 €
<b>Porto</b>	120,00 €	80,00 €	200,00 €
<b>Reisekosten</b>	1.440,00 €	960,00 €	2.400,00 €
<b>Weiterbildung</b>	240,00 €	160,00 €	400,00 €
<b>Fuhrpark</b>	4.200,00 €	2.800,00 €	7.000,00 €
<b>Bank</b>	36,00 €	24,00 €	60,00 €
<b>Betriebskosten</b>	3.000,00 €	2.000,00 €	5.000,00 €
<b>sonstiges</b>	1.860,00 €	1.240,00 €	3.100,00 €
	<b>13.824,00 €</b>	<b>9.216,00 €</b>	<b>23.040,00 €</b>

<b>Förderer</b>	<b>KJR 60%</b>	<b>SJR 40%</b>	
<b>HWI</b>	- €	8.016,00 €	
<b>LK</b>	12.024,00 €	- €	
<b>Eigenanteil AKSW 60%</b>	1.800,00 €	1.200,00 €	
<b>Gesamt</b>	<u>13.824,00 €</u>	<u>9.216,00 €</u>	<u>23.040,00 €</u>

## **Stadtjugendring der Hansestadt Wismar e.V.**

Der SJR wird von der Hansestadt Wismar institutionell gefördert. Das bedeutet, dass er als Organisation als Ganzes finanzielle Unterstützung erhält, um seine allgemeinen Aufgaben und Tätigkeiten zu ermöglichen, im Gegensatz zur Projektförderung, die sich auf bestimmte, abgegrenzte Vorhaben konzentriert. Er ist Träger der freien Jugendhilfe und wird nach der Förderrichtlinie der Hansestadt Wismar als Jugendverband und gemeinnütziger Träger gefördert.

Der SJR fungiert als zentrale Drehscheibe für die jugendpolitische Vertretung auf kommunaler Ebene. Als Dachorganisation für lokale Jugendverbände und freie Träger bündeln er deren Interessen und verleiht ihnen eine gemeinsame Stimme. Der SJR agiert unmittelbar vor Ort und pflegt einen engen Austausch mit Jugendlichen, Schulen, Vereinen sowie kommunalen Verwaltungen und politischen Gremien. Er ermöglicht jungen Menschen direkte Mitbestimmung in ihrer Stadt (z.B. KiJuPa) und initiiert Projekte zur politischen Bildung und Beteiligung (z.B. U-Wahlen, Schule an einem anderen Ort oder Klassensprecherausbildung). Darüber hinaus vertritt er die jugendpolitischen Interessen der Hansestadt auf Landesebene.

### Kernaufgaben des Stadtjugendrings

1. Vernetzung und Koordination: Förderung der Zusammenarbeit zwischen Jugendverbänden und freien Trägern.
2. Struktur und Organisation: Unterstützen und Organisation der verbandlichen Struktur, Vereinsarbeit und Vorstandsarbeit. Schaffung von Räumen für Diskurs, Interessenausgleich und praxisnahe Demokratieübungen, die die Jugendarbeit als Werkstatt der Demokratie erlebbar machen.
3. Interessenvertretung: Sprecher für die Belange junger Menschen gegenüber Politik und Öffentlichkeit.
4. Partizipation: Betreuung des Kinder- & Jugendparlamentes, Organisation von Jugendforen/-gremien und innovativen Beteiligungsformaten. (Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz)
5. Interessenvertretung im Jugendhilfeausschuss
6. Kooperation: Enge Zusammenarbeit mit Schulen, Vereinen und lokalen Initiativen.
7. Förderung des ehrenamtlichen Engagements: Juleica Ausbildungen

Durch die vielfältigen Aufgaben und das breite Engagement trägt Stadtjugendring maßgeblich dazu bei, die Stimme der Jugend in kommunalen Entscheidungsprozessen zu stärken und eine lebendige, demokratische Jugendkultur vor Ort zu fördern. Er erfüllt dabei eine wichtige gesellschaftliche Funktion, indem er das Bewusstsein für demokratische Werte stärkt, Bildungsangebote zur politischen Aufklärung bereitstellt und aktiv an der Prävention von Extremismus mitwirkt. Der Stadtjugendring schafft gezielt Räume für gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Integration. Er bringt verschiedene Gruppen und Interessen zusammen und fördert einen offenen, respektvollen Dialog zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren. Durch diesen inklusiven Ansatz ermöglicht er jungen Menschen nicht nur Partizipation, sondern leistet einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung der lokalen Demokratie und des sozialen Miteinanders in der Stadt. Seine Arbeit ist dabei geprägt von Engagement, Empathie und dem Ziel, junge Menschen zu befähigen, sich aktiv und konstruktiv in gesellschaftliche Prozesse einzubringen. Er ist damit Wegbereiter für eine lebendige, pluralistische und demokratische Zukunftsgestaltung. organisierte Stimme haben, die ihre Interessen vertritt, vernetzt und in die jeweiligen politischen Prozesse einbringt.

**Mitglieder des Jugendverbandes  
Stadtjugendring Hansestadt Wismar e.V.**

1	Aids-Hilfe Westmecklenburg
2	AWO Kreisverband Wismar e.V.
3	Das Boot
4	FC Anker Wismar - Jugend
5	Jauxi Entertainment
6	Jugendweihe M-V e.V.
7	Kreisfeuerwehrverband NWM
8	Kreissportbund / Sportjugend
9	Licht am Horizont e.V.
10	Mecklenburger Segelverein
11	Mobile Medienwerkstatt Zebrastreifen
12	MV Film e.V. / Medienwerkstatt
13	Seglerjugend YCW
14	THW-Jugend
15	TSG Abt. Kanujugend

Der SJR betreibt seit 2013 eine gemeinsame Geschäftsstelle mit dem Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V.. Diese wird von der Hansestadt Wismar und dem Landkreis Nordwestmecklenburg institutionell gefördert.

Der SJR ist Mitglied im Kreisjugendring NWM. Der GF der Jugendringe ist eine Person die Aufgabenverteilung wird per Stellenbeschreibung und Werkvertrag geregelt. Der SJR ist freier Träger der Jugendhilfe (aber nicht anerkannter Träger), Jugendverband und gemeinnütziger Verein.

- Säulen:
  - o Verbandsarbeit (Beratung, Lobby, jugendpolitische Vertretung)
  - o Jugendbildung (JuLeiCa, Medien, Kultur)
  - o Beteiligung (KiJuPa, Klassensprecher, Ausschüsse, U-Wahlen, Politiker-Talk)
  - o Prävention (MAEB, Internetseniorencafé, Präventionswoche in HWI)
  - o Freizeit (Ferienmaßnahmen, - Kalender, Stadtfeste)
  
- Kernaufgaben GF
  - o Leitung und Gesamtorganisation der Geschäftsstelle
    - Leitung des betrieblichen Ablaufs
    - Leitende Abwicklung des institutionellen Haushalts
    - Beschaffung weiterer erforderlicher Mittel
  - o Jugendpolitische und verwaltungstechnische Verantwortung des SJR
  - o Beratung der Mitgliedsorganisationen in jugendpolitischen, verwaltungstechnischen und organisatorischen Fragen
  - o Inhaltliche Entwicklung der jugendpolitischen Arbeit des SJR unter Berücksichtigung der Eigenständigkeit der Mitgliedsorganisationen auf Grundlage gemeinsamer Positionsbestimmungen
    - Erstellung von Grundsatzpapieren, Veröffentlichungen usw.
    - Vertretung der Position des SJR gegenüber Institutionen, Organisationen und der Öffentlichkeit
    - Erarbeitung von Stellungnahmen und Vorlagen zur Jugendarbeit und Jugendpolitik
    - Öffentlichkeitsarbeit
  - o Koordination der einzelnen Aufgabenbereiche des SJR und Einbringen der Ergebnisse in die einzelnen Gremien des SJR sowie deren fachliche Beratung und Begleitung sowie Außenvertretung bzw. Beratung von Außenvertretungen
    - Jugendringarbeit: Veranstaltungen und Tagungen, Netzwerkarbeit, Beratung, Informationsaustausch, Protokollführung, Einladungen usw.
    - Öffentlichkeitsarbeit: Jugendpolitische Stellungnahmen sowie Online – Kommunikation und -Präsenz.
    - Gremien- und Außenvertretung: Mitgliederversammlung, Vorstand, AG Demokratie, IG Kinder- und Jugendarbeit Wismar, FLAG Westmecklenburgische Ostseeküste, Landesrat der Jugendringe M-V (weitere siehe Anlage)
    - Zusammenarbeit mit dem Landesjugendring M-V
  - o Vertretung des ehrenamtlichen Vorstandes bei Fach- und Studientagungen
  - o Zusammenarbeit mit Behörden mit dem Ziel der Förderung der Interessen des SJR
    - Insbesondere mit: Landesamt für Gesundheit und Soziales, Landesförderinstitut, Amt für Bildung und Sport HWI

## Derzeitige Kosten der gemeinsamen Geschäftsstelle der Jugendringe

Personalkosten Geschäftsführer	82.477,61 €
Betriebs- & Sachkosten Geschäftsstelle	23.040,00 €
Summe	105.517,61 €

Folgende Mittel sind im Oktober 2024 für das Haushaltsjahr 2025 in HWI beantragt worden:

PK Geschäftsführer	40%	32.991,04 €
Betriebskosten Geschäftsstelle	40%	8.016,00 €

Diese beiden Summen wurden für die Geschäftsstelle über den SJR beantragt und sollen per Kooperationsvereinbarung beschieden werden.

Schlussfolgerung: Wenn ein Fördergeber aussteigt ist die Geschäftsstelle nicht mehr geschäftsfähig.

### Rechenbeispiel für die Betreuung, Verwaltung und Leitung des KiJuPa's:

Für das Kinder- und Jugendparlament Wismar werden derzeitig 5 Mitarbeiter eingesetzt.

Für die Mitarbeiter und die Mitglieder des KiJuPa's stehen voll ausgestattete Büros, 1 Seminarraum, 1 Küche, Sanitärräume, 1 Kinnerstuv und ein Kleinbus in der gemeinsamen Geschäftsstelle zur Verfügung.

Personal	monatl.	Fördermittelgeber	Träger
- Päd. Betreuung	36 h	HWI	KJR
- Verwaltung	16 h	LaGuS	KJR
- Leitung (GF)	30 h	HWI	SJR
- BufDi	160 h	Dele	KJR
- B – Moderator	8 h	LaGuS	KJR

Somit ergeben sich für das KiJuPa anteilige Personalkosten von monatlich ca. 3.800,00 € und Betriebskosten von monatlich ca. 400,00 €.

Seit 1.5.2025 hat der Geschäftsführer auch die Aufgaben von der Verwaltung übernommen:

In diesem Rechenbeispiel ist nicht die Betreuung der KiJuPa – Projekte enthalten!

Die Personalkosten der päd. Mitarbeiterin von 30% sind ausschließlich für Beteiligungsformate in der Hansestadt Wismar insbesondere für das KiJuPa vorgesehen.

## Anlage:

### Gremienarbeit des Geschäftsführers der Jugendringe

- Jugendringe Vorstandssitzung - 5x
- Jugendringe Mitgliederversammlung - 1x
- Jugendringe Revision - 1x
- Jugendringe Mitgliederberatung – ca.30x
- JHA NWM - 5x
- JHUA Sport- und Jugendarbeit NWM - 3x
- FLAG Westmecklenburgische Ostseeküste
- Leader Westmecklenburg - 6x
- ORG Team Berufsinfobörse HWI/NWM - 10x
- Landesrat der Jugendringe M-V - 6x
- Regionale Liga – ca.2x
- AG Ferien - 5x
- Trägertreffen Beteiligungsmoderatoren M-V - 4x
- Trägergespräche LaGuS – ca.4x
- Dele Arbeitsgruppe IJGD / SJR – 10x
- AG Demokratie KiJuPa / IJGD – ca.4x
- AG Kinder- und Jugendveranstaltungen HWI – ca.3x
- ORG Team Präventionswoche NWM - 7x
- Präventionsrat NWM - 4x
- Bündnis Dele HWI – ca.4x
- Bündnis Dele NWM - 4x
- ORG Team T Tower - 8x
- ORG Team Weltkindertag NWM - 4x
- ORG Team Hanseschau HWI / NWM - 8x
- ORG Team Beteiligungscamp HWI / NWM - 4x
- Steuergruppe Unsere Stadt Grevesmühlen – ca.6x
- ORG Team Kinder Adventsmarkt HWI - 5x
- Netzwerk Altstadt - 4x
- Medienbildungsnetzwerk - 2x
- Interessengemeinschaft Kinder- & Jugend HWI – 4x
- Gemeindefachausschusssitzungen – ca.15x
- Netzwerkgespräche – ca. 160x

#### Erläuterungen:

- NWM mit HWI
- NWM ohne HWI
- HWI

Jährlich stattfindende Sitzungen

# Stadtjugendring Hansestadt Wismar e.V.



Stadtjugendring HWI, Fr.-Techen-Str.20, 23966 Wismar

Hansestadt Wismar  
Amt für Bildung und Sport  
Frau Dr. Anne Lepper  
PSF 1245

23952 Wismar

Geschäftsstelle:  
Fr.-Techen-Str. 20  
23966 Wismar  
Tel.: 03841 - 734893  
Fax: 03841 - 734894

[www.jugend-von-hier.de](http://www.jugend-von-hier.de)  
[post.jugendringe@mailbox.org](mailto:post.jugendringe@mailbox.org)

26.03.2025

## Kooperationsvertrag für die Geschäftsstelle des SJR und KJR

Sehr geehrte Frau Dr. Lepper,

hiermit bitten wir um den zeitnahen Abschluss des o.g. Kooperationsvertrages, da dem SRJ sonst eine Zahlungsunfähigkeit droht.

Per Telefon haben Sie Herrn Menzel informiert, dass die Informationen über die Arbeitsaufgaben der Geschäftsstelle und seines Geschäftsführers Herrn Beyer nicht ausreichen, da nicht klar zu erkennen ist, welche Bereiche speziell für die Hansestadt Wismar abgebildet sind.

Wir möchten klarstellen, dass zu keinem Zeitpunkt der Stadtjugendring als Verein, sondern seine Geschäftsstelle gefördert wurde. Sowohl bis 2011 als auch für die gemeinsame Geschäftsstelle ab 2012. Damit sollte die Grundstruktur für die ehrenamtlich tätigen Vereine gesichert werden.

Welche Tätigkeiten und Aufgaben für ein Funktionieren der Jugendverbands- und Jugendarbeit geleistet werden müssen, haben wir als Tischvorlage auf der Beratung mit Herrn Beyer am 20.02.25 versucht dazustellen. In der Anlage haben wir Ihnen auf 4 Folien diese nochmals angefügt.

In einem Gespräch mit dem zuständigen Dezernenten Herrn Ingo Funk wurde uns mitgeteilt, dass der Landkreis NWM die 40% HWI-Anteile für die gemeinsame Geschäftsstelle nicht übernehmen wird.

### Besondere Arbeitsschwerpunkte 2025 der Geschäftsstelle für die Hansestadt Wismar:

- Vorbereitung und Durchführung der JuleiCa – Ausbildung in Wismar
- Haneschau Wismar (politische Bildung / Schule an einem anderen Ort)
- Anteilige Vorbereitung und Teilnahme am Familienfest zum Kindertag Wismar
- Teilnahme am Kinderschwedenfest
- Vorbereitung und Durchführung vom Beteiligungscamp (anteilig KiJuPa – TN)
- Vorbereitung und Durchführung der Berufsinfobörse
- Vorbereitung und Durchführung der Präventionswoche incl. Finanzieller Koordinierung
- Ganzjährige Mobile Aktion Ernährung und Bewegung (bisher 9x und in Planung 25x in HWI)
- Vorbereitung und Durchführung Kinder Adventsmarkt in Wismar
- Verwaltungsmäßige Sicherstellung der Arbeit des KiJuPa´s (Büro, Organisation, Abrechnung)
  - o Pädagogin leistet nur die päd. Arbeit (9h pro Woche)
- Erstellung eines Ferienkalenders für die Hansestadt Wismar

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Däubler  
1. Vorsitzender

A blue ink handwritten signature, appearing to be 'M. Däubler', written over the typed name and title.

## Lepper, Dr. Anne

---

**Von:** Kablau, Frauke <F.Kablau@nordwestmecklenburg.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 19. Juni 2025 16:12  
**An:** Lepper, Dr. Anne  
**Betreff:** AW: Stadtjugendring Wismar e.V.

Sehr geehrte Frau Dr. Lepper,

zur Anerkennung des Stadtjugendringes als örtl. Träger der öffentlichen Jugendhilfe hatte ich einen Prüfauftrag hier im Hause gegeben.

Nachstehend übersende ich Ihnen das Ergebnis:

Bisher hat der Stadtjugendring Wismar keinen Antrag auf Anerkennung nach § 75 SGB VIII beim Landkreis NWM gestellt. Auch aus den Archivunterlagen der Hansestadt Wismar geht keine Anerkennung hervor.

Zwar ist der Stadtjugendring Wismar ein Mitglied des Kreisjugendrings NWM, jedoch bezieht sich die Anerkennung des KJR auf die juristische Person als Träger selbst, nicht auf die einzelnen Mitglieder. Die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe ist eine institutionelle Anerkennung und bezieht sich nicht auf die individuellen Mitglieder. Jedes Mitglied eines solchen Trägers ist nicht automatisch auch anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Wenn einzelne Mitglieder eines anerkannten Trägers ebenfalls als Träger der freien Jugendhilfe tätig sein möchten, müssen sie ebenfalls die Voraussetzungen des § 75 SGB VIII erfüllen und die Anerkennung beantragen.

Fazit:

Insofern kann ich nicht bestätigen, dass der Stadtjugendring anerkannter Träger der Jugendhilfe ist.

Ich hoffe ich konnte helfen.

Mit freundlichen Grüßen

F. Kablau

Fachgebietsleiterin Jugendarbeit, Jugendhilfeplanung, Prävention und wirtschaftliche Hilfen



Landkreis Nordwestmecklenburg  
Fachdienst Jugend

Postanschrift:  
Postfach 1565 • 23958 Wismar

Verwaltungssitz:  
Altwismarstraße 7 - 17 • 23966 Wismar  
Raum 1.47

Fon: +49 3841 3040 5170  
Fax: +49 3841 3040 8 5170  
Mail: [F.Kablau@nordwestmecklenburg.de](mailto:F.Kablau@nordwestmecklenburg.de)  
Web: [www.nordwestmecklenburg.de](http://www.nordwestmecklenburg.de)  
[Facebook/Landkreis Nordwestmecklenburg](https://www.facebook.com/LandkreisNordwestmecklenburg)

### *Allgemeine Datenschutzinformation*

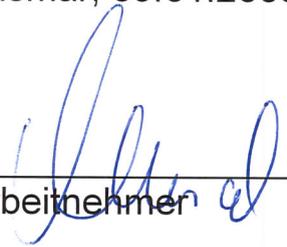
*Der Kontakt zum Landkreis Nordwestmecklenburg ist mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten verbunden. Weitere Informationen erhalten Sie hier:*

## Ergänzung zum Arbeitsvertrag

vom 01.03.1997 zwischen Stadtjugendring der Hansestadt Wismar e.V. und Herrn Dirk Menzel.

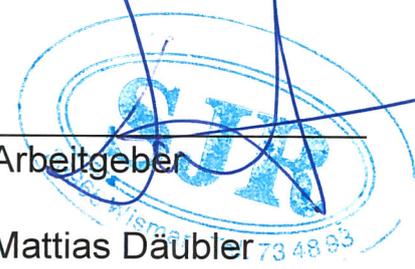
- §1 Herr Dirk Menzel wurde ab 01.01.1998 als Geschäftsführer des Stadtjugendrings Wismar eingestellt. Näheres beschreibt die Dienstanweisung.
- §3 Das Arbeitsverhältnis ist vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die Hansestadt Wismar und Dritter befristet.
- §6 Absatz 1 wird gestrichen.

Wismar, 09.01.2006

  
Arbeitsnehmer

Dirk Menzel

  
Arbeitsgeber

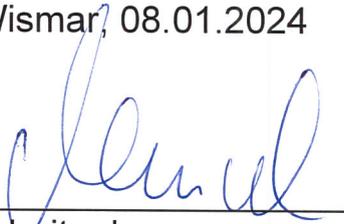
  
Matthias Däubler  
Vorsitzender SJR

## Ergänzung zum Arbeitsvertrag

vom 01.03.1997 zwischen Stadtjugendring der Hansestadt Wismar e.V. und Herrn Dirk Menzel.

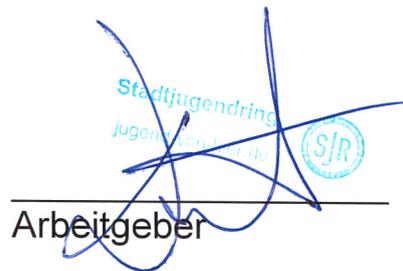
- §1 Wird wie folgt ergänzt:  
Der Arbeitnehmer erhält ein monatliches Bruttogehalt in Anlehnung an TVöD mit der Entgeltgruppe 8 / S6.

Wismar, 08.01.2024



Arbeitnehmer

Dirk Menzel



Arbeitgeber

Mattias Däubler  
Vorsitzender SJR

---

## Werkvertrag

---

Zwischen

Stadtjugendring Hansestadt Wismar e.V.

Friedrich Techen-Straße 20

23966 Wismar

Vertreten durch 1. Vorsitzenden Matthias Däubler

-als **SJR**-

und

Kreisjugendring Nordwestmecklenburg e.V.

Friedrich-Techen-Straße 20

23966 Wismar

Vertreten durch 1. Vorsitzenden André Winkler

-als **KJR**-

Wird folgender **Werkvertrag** geschlossen:

### I. Vertragsgegenstand

- (1) Geschäftsführung
- (2) Verwaltung Fördermittel
  - Personal
  - Objekt Friedrich-Techen-Straße 20
  - Projekt

### II. Leistungsumfang

Die Vertragspartner betreiben eine gemeinsame Geschäftsstelle.

Es wird ein Geschäftsführer bestellt.

Es wird ein Verwaltungs - MA bestellt.

### **III. Geschäftsstelle**

- (1) Die Geschäftsstelle wird vom Geschäftsführer geleitet.
- (2) Die Geschäftsstelle wird zu gleichen Teilen von den Vertragspartnern finanziert.

### **IV. Verwaltung Fördermittel**

- (1) Die Personalmittel werden vom SJR verwaltet.
- (2) Die genutzten Räume im Objekt der Techen-Straße 20 und damit entstandenen Kosten werden vom Geschäftsführer verwaltet.
- (3) Die Vertragspartner sind bestrebt Projekte regionalbezogen beim jeweiligen Verein anzusiedeln.

### **V. Laufzeit / Kündigung**

- (1) Der Vertrag wird beginnend mit dem 29.01.2014 geschlossen. Er bedarf einer besonderen Kündigung.
- (2) Die Vertragspartner können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
  - a) Erhebliche Dissens über die Durchführung des Auftrages, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht.
  - b) Leistungsverzug.

### **VI. Haftungsausschluss**

- (1) Der Auftraggeber darf aufgrund dieses Vertrages Dritten gegenüber nicht verpflichtet werden.
- (2) Jede Haftung des Auftraggebers gegenüber Dritten für Schäden aller Art aus der Durchführung des Auftrages sind ausgeschlossen.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, in Verträgen, die er zur Durchführung dieses Vertrages mit Dritten schließt, entsprechende Vereinbarung zu treffen. Er hält den Auftraggebern in jedem Fall von Schadensersatzansprüchen Dritter frei.

## VII. Sonstige Bestimmung

- (1) Der vorliegende Vertrag, nebst zugehörigen Anlagen stellt das gesamte Übereinkommen der Vertragsparteien dar.
- (2) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.  
Änderungen oder Ergänzungen dieses Werkvertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung der Schriftformklausel. Abweichend davon sind auch formlos getroffene Änderung oder Ergänzungen dieses Vertrags wirksam, wenn die Individualabreden im Sinne von § 305b BGB sind. Diese Individualabreden sind zur Beweiserleichterung grundsätzlich nachträglich schriftlich niederzulegen.
- (3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des BGB.
- (4) Dieser Vertrag wurde in 2 Exemplaren ausgefertigt.

## VIII. Erfüllungsort / Gerichtsstand

Die Parteien vereinbaren Wismar als Gerichtsstand und Erfüllungsort ihrer gegenseitigen Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag.

*(Anmerkung: Eine Klausel zur Gerichtsstandsvereinbarung ist gegenüber einem Verbraucher unwirksam.)*

Wismar, 29.01.2014



Vorsitzender SJR



Vorsitzender KJR

